

Freitag, 27. Oktober 2023, Werra Rundschau / Lokales

Werratalsee: Gemarkung und Eigentum

Eschwege/Meinhard – Immer wieder gibt es in der Diskussion um die Rettung des Werratalsees unterschiedliche Aussagen zu den Eigentumsverhältnissen und Gemarkungsgrenzen, auf die sich die Wasserfläche zwischen den Kommunen Meinhard und Eschwege sowie privaten Eigentümern verteilt.

Auf Anfrage hat die Stadt Eschwege Folgendes mitgeteilt: Laut Paragraf 15, Abs. 1, Satz 1 der Hessischen Gemeindeordnung liegt der Werratalsee etwa je zur Hälfte auf den hoheitlichen Gemeindegebieten von Meinhard und Eschwege.

Mit hoheitlichen Gemeindegebieten sind die Gemarkungsgrenzen gemeint, die nicht identisch mit dem Eigentum an der Wasserfläche sind.

Gemarkungsgrenzen

- Die Gesamtfläche des Sees (Wasserfläche inklusive der Inseln) beträgt 118,67 Hektar).
- Von der Gewässerfläche liegen auf dem Hoheitsgebiet der Kreisstadt Eschwege 48,17 Hektar, was einem Anteil von rund 41 Prozent entspricht.
- Auf dem Hoheitsgebiet der Gemeinde Meinhard liegen 70,5 Hektar. Das sind rund 59 Prozent.

Eigentumsverhältnisse

Die privatrechtlichen Eigentumsverhältnisse an der Gesamtfläche des Sees teilen sich wie folgt auf und sind nicht identisch mit den Gemarkungsbereichen:

- rDer Kreisstadt Eschwege: gehören 97,27 Hektar. Das entspricht 82 Prozent des gesamten Sees, der sich im Eigentum Eschweges befindet.
- Der Gemeinde Meinhard gehören 7,10 Hektar der Seefläche. Das entspricht rund 6 Prozent, die Meinhard Eigentum am See hat.

- In privatem Eigentum des Sees befinden sich 14,30 Hektar. Das sind rund 12 Prozent der Seefläche.

Vonseiten der Stadt Eschwege wird im Zusammenhang mit der geplanten Wasserstandsanhhebung zur Sanierung des Werratalsees ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die beabsichtigte Pegelanhebung rein öffentlich-rechtlicher Natur ist. Insoweit seien die Eigentumsverhältnisse an den Seegrundstücken ohne Belang. salz